

Elisabeth Haid-Lener

Zum Wohle der Stadt – im Dienste der Nation

Nationalstaatsbildung und städtische Selbstverwaltung in Ostgalizien, 1914–1927¹

Nationale Diskurse beherrschten die Politik in Galizien seit dem späten 19. Jahrhundert und gewannen auch in der Kommunalpolitik zunehmend an Bedeutung. Die mit dem Ersten Weltkrieg beginnende Umbruchsphase bestärkte diese Entwicklung. Auf die wechselnden Herrschaften im Krieg zwischen der Habsburgermonarchie und dem Russländischen Reich folgten nach dem Zusammenbruch der beiden Imperien konkurrierende Projekte zur Nationalstaatsbildung: die Westukrainische Volksrepublik und die Polnische Republik. Im Folgenden soll untersucht werden, wie sich diese Staatswerdungsversuche auf der Lokalebene manifestierten und wie sie miteinander verflochten waren. Wie positionierten sich lokale politische Akteure im Verhältnis zum jeweiligen Staat und wie verstanden sie die Rolle der städtischen Selbstverwaltung? Inwieweit wurden frühere staatliche Normen aufgegriffen und welche Reformansätze wurden diskutiert und umgesetzt? Welche Rolle spielten nationale, und welche kommunale Interessen? Und wie beeinflussten die politischen Umbrüche das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in der multiethnischen Region?

Während sich die Forschung zu Galizien zumeist auf die Hauptstadt Lemberg (ukr. L'viv, pol. Lwów, jidd. Lemberik) konzentriert, wird im vorliegenden Beitrag diesen Fragen am Beispiel der Stadt Kolomea (ukr. Kolomyja, pol. Kołomyja, jidd. Kolomey), einem regionalen Zentrum im Südosten Galiziens, nachgegangen. Eine Untersuchung von Provinzstädten ist gerade für die Zeit der Nationalstaatsbildung von besonderem Interesse, wichen doch die militärischen und politischen Entwicklungen oft von jenen der Hauptstadt ab. Während die polnisch-ukrainische Konkurrenz um Lemberg innerhalb weniger Tage in einen bewaffneten Konflikt überging, konnte sich die Westukrainische Volksrepublik in der Provinz für einige Monate entfalten. Kolomea war eine der letzten Städte Galiziens, die in die Polnische Republik integriert wurden und gehörte zudem mit rund 40.000 Einwohnern zu den größeren Städten des österreichischen Kronlandes. Die Bevölkerungsstruktur war nicht ungewöhnlich für den östlichen Teil des Landes. Während die ländliche Bevölkerung überwiegend ukrainisch-

¹ Das Verfassen dieses Artikels wurde finanziell durch den European Research Council (ERC) Consolidator Grant "Negotiating post-imperial transitions" (NEPOSTRANS), Nr. 772264, unterstützt.

sprachig war, waren in der Stadt Ukrainer (Ruthenen)² in der Minderheit. Anders als in Lemberg und den meisten anderen ostgalizischen Städten, wo Polen die größte und Juden die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe stellten, war in Kolomea der Anteil der jüdischen Bevölkerung mit rund 44% noch höher als jener der polnischen.³ Die lokale wirtschaftliche und politische Elite setzte sich ebenfalls aus Polen und Juden zusammen. Zwar galten Juden in der Habsburgermonarchie als Religionsgemeinschaft und nicht als Nationalität, wurden in Galizien aber häufig als solche wahrgenommen. Die überwiegend jiddisch-sprachige jüdische Bevölkerung unterschied sich auch sprachlich von anderen Bevölkerungsgruppen. Neben Tendenzen einer polnischen Assimilation gewann schließlich die jüdische Nationalbewegung in Ostgalizien und nicht zuletzt in Kolomea an Bedeutung.⁴ Als kulturelles Zentrum hatte Kolomea auch für die ukrainische Bevölkerung der Region einen wichtigen Stellenwert. Insbesondere das ukrainisch-sprachige Gymnasium, das 1892 neben dem bestehenden polnisch-sprachigen gegründet wurde, trug zu einer allmählich wachsenden ukrainischen Bildungsschicht bei.⁵

Lokalgeschichtliche Forschungen zu Kolomea legten den Schwerpunkt zumeist auf die ukrainische Nationalbewegung,⁶ andere Arbeiten hoben den einst polnischen Charakter der Stadt hervor⁷ oder betrachteten Kolomea als Teil einer untergegangenen jüdischen Welt.⁸ Ein multiperspektivischer Ansatz soll diese unterschiedlichen Narrative miteinander verflechten. Anhand der städtischen Selbstverwaltung kann die fallweise Zusammenarbeit auf lokaler Ebene trotz unterschiedlicher nationaler Ziele aufgezeigt werden,⁹ selbst in dem stark nationalisierten politischen Klima Ostgaliziens nach dem Ersten Weltkrieg. Vor dem Hintergrund der Rolle und Struktur der lokalen Selbstverwaltung zur Zeit der Habsburgermonarchie wird die Entwicklung der Stadtvertretung von Kolomea seit Beginn des Ersten Weltkriegs beleuchtet. Dabei werden kriegsbedingte Restriktionen und Reformansätze aufgezeigt, die in den nachfolgenden

² Die ältere Bezeichnung „Ruthenen“ blieb bis zum Ende der Habsburgermonarchie der offizielle Terminus und wurde auch noch von den Behörden der Polnischen Republik verwendet. Da sich im Untersuchungszeitraum jedoch die Selbstbezeichnung „Ukrainer“ in Galizien bereits weitgehend durchgesetzt hat, bevorzuge ich diesen Begriff. Die Bezeichnung „Ruthenen“ wird dort verwendet, wo auf die konkurrierenden Selbstdentifikationen dieser Bevölkerungsgruppe – als Teil einer eigenständigen ukrainischen Nation oder als Teil des russischen Volkes – hingewiesen werden soll und sofern sie in den zitierten Quellen verwendet wird.

³ MONOLATIJ Cisars’ka Kolomyja, S. 216.

⁴ Vgl. SHANES Diaspora Nationalism.

⁵ Vgl. MONOLATIJ Cisars’ka Kolomyja; PACHOLKIV Emanzipation durch Bildung.

⁶ Vgl. die zitierten Arbeiten von Ivan Monolatij.

⁷ BRYKOWSKI Kołomyja.

⁸ BICKEL (Hg.) Pinkas Kolomei.

⁹ So beschreibt Kozińska-Witt Stadtparlamente, gerade in Bezug auf Krakau, als „Kontaktzonen“ jüdischer und nichtjüdischer Stadtdeputierter. KOZIŃSKA-WITT Jüdische Stadtdeputierte, S. 14. Zur Marginalisierung und Exklusion von Juden und Ukrainern im ostgalizischen Lemberg siehe hingegen HEIN-KIRCHER Lembergs "polnischen Charakter" sichern.

Nationalstaaten – der kurzlebigen Westukrainischen Volksrepublik und der Polnischen Republik – eine Rolle spielen sollten. Inwieweit veränderten die politischen Umbrüche die Zusammensetzung und rechtliche Stellung der Selbstverwaltung und wie gingen lokale Akteure damit um? Der Untersuchungszeitraum reicht dabei bis zu den ersten Kommunalwahlen im Rahmen der Polnischen Republik im Jahr 1927.

Die lokale Selbstverwaltung in der Habsburgermonarchie

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts besaß die lokale Selbstverwaltung in Österreich eine weitreichende Autonomie, etwa in der Verwaltung des Gemeindevermögens, der Infrastruktur oder der Ortpolizei. Den staatlichen Behörden war die lokale Selbstverwaltung nur hinsichtlich der von der Staatsverwaltung übertragenen Aufgaben unterstellt, in ihrem selbständigen Wirkungskreis kam lediglich den höheren Instanzen der Selbstverwaltung eine Kontrollfunktion zu.¹⁰ Kolomea gehörte zu den größeren Städten Galiziens, für die 1889 eine eigene Gemeindeordnung auf Grundlage des Reichsgemeindengesetzes von 1862 erlassen wurde.¹¹ Diese sollte die wachsenden Anforderungen an eine städtische Selbstverwaltung, die sich deutlich von den Landgemeinden unterschied, berücksichtigen. Die Gemeindevertretung bestand in den galizischen Städten aus einem 36-köpfigen, auf sechs Jahre gewählten Stadtgemeinderat als beschließendem Organ und dem Magistrat als dessen Exekutive. Der Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister, dessen Stellvertreter und drei bis fünf Assessoren, wurde vom Stadtgemeinderat gewählt und führte die laufenden Geschäfte, bei welchen ihm Magistratsbeamte zur Seite standen.¹²

Die Bevölkerung konnte also in hohem Maß über lokale Angelegenheiten entscheiden, allerdings beschränkte sich diese Mitbestimmung auf bestimmte Bevölkerungskreise. Während für Wahlen zum Reichsrat seit 1907 das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht galt, blieb für die Landtage ebenso wie für die Gemeindevertretungen das Kurienwahlrecht bis zum Ende der Habsburgermonarchie in Kraft. Freilich gab es in den einzelnen Kronländern Reformbestrebungen. In Galizien sorgte vor allem die Verflechtung von sozialen und nationalen Aspekten für politische Auseinandersetzungen. Ukrainische Aktivisten bekämpften zunehmend die politische Dominanz der polnischen Oberschicht. Auf der Ebene des Kronlands wurde im 1914 ausgehandelten Galizischen Ausgleich schließlich das nationale und soziale

¹⁰ REDLICH Österreichische Kommunalverfassung.

¹¹ Das Reichsgemeindengesetz von 1862 bildete die gesetzliche Grundlage für die Regelungen in den einzelnen Kronländern. Die 1866 vom galizischen Landtag erlassene Gemeindeordnung galt zunächst für alle galizischen Gemeinden mit Ausnahme der beiden Statutarstädte Lemberg und Krakau. 1889 erhielten 30 größere Städte, 1896 kleinere Städte eine eigene Gemeindeordnung. REDLICH Österreichische Kommunalverfassung, S. 22–23.

¹² LGBl 1889, Nr. 24.

Ungleichgewicht durch die Einführung nationaler Kataster (konkret eines ruthenischen und eines polnischen Katasters) und des allgemeinen Männerwahlrechts etwas entschärft. Durch die Beibehaltung des Kurienwahlsystems wurden jedoch die etablierten politischen, ökonomischen und nationalen Herrschaftsstrukturen gewahrt.¹³ Mehr noch als der Landtag blieb die lokale Selbstverwaltung ein Hort der Herrschaft der Eliten. Nach dem seit 1866 gültigen galizischen Gemeindewahlgesetz waren nur steuerzahlende Gemeindemitglieder und Angehörige bestimmter Berufsgruppen (wie Geistliche, Beamte, Lehrer und Akademiker) wahlberechtigt. Die Wähler wurden zudem je nach Vermögen oder Beruf in drei Kurien eingeteilt, die je ein Drittel der Stadträte wählten¹⁴ – womit der in der 1. Kurie wählenden relativ kleinen ökonomischen Elite im Verhältnis das größte Gewicht zukam. In Kolomea bestand daher die Stadtregierung im Wesentlichen aus den lokalen polnischen und jüdischen Wirtschaftseliten.¹⁵ Bürgermeister war zumeist ein Pole, sein Stellvertreter ein Jude. Mitunter erreichte auch ein Jude das Amt des Bürgermeisters.¹⁶ Auch auf lokaler Ebene berührten Bestrebungen nach einer Wahlrechtsreform sowohl soziale als auch nationale Interessen, wurden aber von den herrschenden Eliten erfolgreich blockiert.¹⁷ Erst durch den Ersten Weltkrieg geriet das bestehende System ins Wanken und die lokale Selbstverwaltung wurde mehrfach umstrukturiert.

Erschütterung der alten Ordnung im Ersten Weltkrieg

Im Ersten Weltkrieg war Kolomea unmittelbar von den Kampfhandlungen zwischen der österreichisch-ungarischen und der russländischen Armee betroffen und wurde zweimal für mehrere Monate von russländischen Truppen besetzt: von September 1914 bis Februar 1915 und von Juni 1916 bis Juli 1917.¹⁸ Ein großer Teil der Bevölkerung Kolomeas floh vor den Kämpfen oder vor der russländischen Armee. Insbesondere Juden mussten Gewalttaten der russländischen Truppen fürchten¹⁹ und verließen die Stadt. Aber auch andere, meist einflussreiche Bürger entschieden sich für eine Flucht nach Wien – so auch der Bürgermeister Jan Kleski, ein polnischer Großgrundbesitzer und Reichsratsabgeordneter. Vizebürgermeister Funkenstein starb auf der Flucht.²⁰ Zudem waren zahlreiche Behörden und öffentliche

¹³ KUZMANY Der Galizische Ausgleich.

¹⁴ LGBl 1866, Nr. 19.

¹⁵ Der Stadtrat von Kolomyja bestand beispielsweise im Jahr 1874 aus 15 römisch-katholischen, 14 jüdischen, 6 griechisch-katholischen und 1 evangelischen Mitglied. SROKA Rada Miejska we Lwowie, S. 296–301.

¹⁶ Vgl. BINDER Galizien in Wien, S. 612.

¹⁷ Zur Verhinderung einer Wahlordnungsreform in Lemberg vgl. HEIN-KIRCHER Lembergs "polnischen Charakter" sichern, S. 133–146.

¹⁸ MONOLATIJ Misto bez vlastyvošej. Angesichts eines wenige Tage dauernden Rückzuges bzw. Vormarsches der russländischen Truppen ist mitunter von drei Besetzungen die Rede.

¹⁹ MENTZEL Kriegsflüchtlinge, S. 31–44.

²⁰ Neue Freie Presse, 25.2.1915, S. 1–3.

Institutionen vor dem russländischen Einmarsch evakuiert worden.²¹ Die städtische Selbstverwaltung verlor nicht nur ihr Oberhaupt und dessen Stellvertreter, sondern auch viele Ratsmitglieder. Aufgrund der Fluchtbewegungen und Evakuierungen sank die Bevölkerung Kolomeas im Lauf des Krieges von über 40.000 auf rund 12.000 Einwohner.²² Insbesondere die Position der jüdischen Bevölkerung wurde durch die Fluchtbewegungen geschwächt: die größte Bevölkerungsgruppe wurde zu einer Minderheit.

Die russländische Militärverwaltung in Kolomea bestätigte im September 1914 zunächst den ältesten verbliebenen Magistratsrat Kropaczek als Oberhaupt der lokalen Verwaltung²³, deren Aufrechterhaltung sowohl im Interesse der lokalen Bevölkerung als auch der Besatzer lag. Die wenig später eingeführte russische Zivilverwaltung hatte jedoch andere Prioritäten. Der Leiter des neuen Generalgouvernements Galizien und Bukowina mit Sitz in Lemberg stand unter dem Einfluss russischer nationalistischer Kreise und vertrat eine dezidierte Russifizierungspolitik in den besetzten Gebieten.²⁴ So wurde in Kolomea Kropaczek durch Finanzrat Djakovs'kyj ersetzt. Die *Neue Freie Presse* behauptete nachträglich, dieser sei schon vor dem Krieg im Verdacht der Russophilie gestanden.²⁵ In diesem Fall wäre es allerdings erstaunlich, dass er den großen Verhaftungswellen zu Beginn des Krieges entging, als die österreichisch-ungarische Armee in erster Linie Ruthenen, die sie – mitunter begründet und oft unbegründet – der Russophilie verdächtigte, massenweise deportierte.²⁶ In jedem Fall schien Djakovs'kyj in das Konzept der neuen russischen Verwaltung zu passen, die eine dauerhafte Eingliederung Ostgaliziens und der Bukowina in das Russländische Reich zum Ziel hatte und die lokale ukrainische Bevölkerung als Teil des russischen Volkes verstand.

Die Gewaltmaßnahmen beider Reiche im Krieg sowie die Mitwirkung der lokalen Bevölkerung durch Denunziationen verschärften Nationalitätenkonflikte in Galizien. Unter der russländischen Besatzung litt besonders die jüdische Bevölkerung, aber auch ukrainisch-nationale Aktivisten, die Ukrainer als von den Russen getrennte Nation verstanden, wurden verfolgt. Beim Rückzug 1915 wurden schließlich einige angesehene Bürger nach Russland deportiert.²⁷ Der Einmarsch der österreichisch-ungarischen Armee war wiederum von

²¹ Neue Freie Presse, 25.2.1915, S. 1–3.

²² DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 2: Bürgermeister von Kolomyja an den Bezirksvorsteher vom 8.2.1917. In Zeitungsberichten ist sogar von nur knapp 10.000 bzw. ca. 8.000 verbliebenen Einwohnern die Rede. Vgl. Kurjer Lwowski, 9.8.1917, S. 1–2; Kurjer Lwowski, 14.11.1916, S. 12.

²³ Neue Freie Presse, 25.2.1915, S. 1–3.

²⁴ Vgl. BACHTURINA Politika Rossijskoj Imperii, S. 70–81.

²⁵ Neue Freie Presse, 25.2.1915, S. 1–3.

²⁶ HOFFMANN / GOLL / LESIAK Thalerhof.

²⁷ Vgl. dazu allgemein PRUSIN Nationalizing a Borderland, S. 30–37; MICK Kriegserfahrungen, S. 80–111. Zu Kolomyja vgl. MONOLATIJ Misto bez vlastyvostej, S. 54–70.

Vergeltungsmaßnahmen gegenüber mutmaßlichen Kollaborateuren begleitet. Standen zu Beginn des Krieges vor allem Ruthenen unter Verdacht, waren nun auch polnische Repräsentanten und Vertreter der Selbstverwaltung betroffen. Zugleich wurde auch die Selbstverwaltung als solche von der Obrigkeit mitunter mit Misstrauen betrachtet. So löste zum Beispiel der galizische Statthalter Korytowski nach der Rückeroberung der galizischen Hauptstadt durch die Mittelmächte 1915 den Lemberger Stadtrat mit der Begründung auf, dass ein großer Teil der Stadtratsmitglieder die Stadt verlassen hatte. Tatsächlich spielten wohl Misstrauen und der Vorwurf der Kollaboration der verbliebenen Ratsmitglieder eine Rolle. Nach dem Gesetz hätten im Fall einer Auflösung des Stadtrats binnen sechs Wochen Neuwahlen stattfinden müssen. Stattdessen setzte Korytowski ohne zeitliche Befristung ein neues Stadtoberhaupt („Kommissar“) ein und stellte diesem „Vertrauensmänner“²⁸ unter der Bezeichnung „Hilfsrat“ („Rada Przyboczna“) zur Seite. Anders als der bisherige Stadtrat hatte dieses neue Organ nur beratende und exekutive Befugnisse.²⁹ Eine Ausschaltung der lokalen Selbstverwaltung im Krieg konnte also nicht nur durch die russländischen Besatzer, sondern auch durch die österreichischen Behörden erfolgen. Dies entsprach dem System des österreichischen Kriegsabsolutismus, der sich auf die Sistierung des Reichsrats stützte.³⁰

Die Nachrichten zu Kolomea geben keinen Aufschluss darüber, wie es hier nach der Rückkehr der k. u. k. Armee 1915 um den Stadtrat bestellt war.³¹ In jedem Fall war diese Phase nicht von Dauer. Als Kolomea im Juni 1916 erneut von russländischen Truppen besetzt wurde und der Bürgermeister und viele Mitglieder der Stadtvertretung neuerlich die Stadt verließen, wurde von den wenigen verbliebenen Mitgliedern Stadtrat Patkowski zum Assessor gewählt, der die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters übernehmen sollte.³² Die neue russländische Verwaltung orientierte sich im Vergleich zur vorangegangenen Besatzung mehr an militärischen Interessen und der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als an einer raschen Russifizierung der Region.³³ Sie setzte erneut eine neue Stadtvertretung ein und ernannte den Direktor der Handelsgesellschaft Bukojems’kyj – laut *Kurjer Lwowski* „ein gemäßigter Ruthene“³⁴ – zum Bürgermeister. Als dieser 1917 aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat, übernahm sein

²⁸ Während das Lemberger Statut im Falle einer Auflösung des Gemeinderates eine provisorische Verwaltung durch den Stadtpräsidenten und dessen Stellvertreter vorsah, kannte die Städte-Gemeindeordnung von 1889 tatsächlich „Vertrauensmänner“ als Beistand für die provisorische Verwaltung durch den Bürgermeister – allerdings lediglich bis zu Neuwahlen binnen 6 Wochen. Vgl. LGBl 1889, Nr. 24, S.118–119.

²⁹ KRAMARZ Samorzząd Lwowa, S. 58–62.

³⁰ Vgl. HAUTMANN Kriegsgesetze.

³¹ Bürgermeister Kleski kehrte offenbar zurück, die Funktion des Stellvertreters nahm der Jude Landau ein. Vgl. Neues Wiener Tagblatt, 22.5.1917, S. 7.

³² DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 32–34: Zachar Skvarko an die Obrigkeit der Stadt Kolomyja.

³³ Vgl. BACHTURINA Politika Rossijskoj Imperii, S. 214–220; HAGEN War in a European Borderland, S. 73–77.

³⁴ Kurjer Lwowski, 28.8.1917, S. 2.

Stellvertreter, Gymnasialprofessor Werber, das Amt³⁵ – ein Pole, für dessen „energische“ Tätigkeit zum Nutzen der Stadt und ihrer Bevölkerung der *Kurjer Lwowski* lobende Worte fand.³⁶ Die von der russländischen Besatzung eingesetzte Stadtvertretung (Magistrat) bestand zudem aus fünf polnischen und einem ruthenischen Mitglied. Nach Bukojems’kyjs Rücktritt legte allerdings der damalige Vorsteher der russländischen Verwaltung im Bezirk Kolomea Brodskij Wert darauf, dass „nicht die Polen gegenüber den Ruthenen überwiegen“.³⁷ Die Stadtvertretung von Kolomea sollte daher um vier ruthenische Mitglieder ergänzt werden, auf Vorschlag der Stadtvertretung sollte ein Jude hinzukommen.³⁸ Entgegen der politischen Linie Russlands achtete Brodskij dabei offenbar nicht auf eine russophile Orientierung der ausgewählten Ruthenen. Anders als 1914/15 stand nicht die Eingliederung der Region in das Russländische Reich im Vordergrund. Dennoch erscheint das gute Verhältnis des Bezirksvorstehers zu lokalen ukrainischen Aktivisten ungewöhnlich.³⁹

Reforminitiativen 1917

Die weitere Entwicklung in Kolomea war eng mit den Ereignissen in Russland und der Ukraine verflochten. So nahm die russländische Besatzungspolitik nach der Februarrevolution 1917 eine neue Wendung. Zum einen vertrat die neue russländische Regierung den Anspruch einer Demokratisierung, zum anderen hatte die wachsende Rolle des Ukrainischen Zentralrats (Central’na Rada) in Kiew (ukr. Kyjiv, russ. Kiev) Einfluss auf die Politik in den besetzten Gebieten Galiziens und der Bukowina. Den Forderungen des Ukrainischen Zentralrats entsprechend ernannte die Provisorische Regierung in Petrograd den ukrainischen Aktivisten Dmytro Dorošenko zum „Landeskommissar“ mit den Kompetenzen eines Generalgouverneurs für das besetzte Galizien und die Bukowina. Dorošenko setzte sich unter anderem für eine Wiederbelebung der lokalen Selbstverwaltung sowie für eine stärkere Präsenz von Ukrainern im regionalen Verwaltungsapparat ein.⁴⁰ War in Kolomea schon vor der Revolution eine Stärkung der Position der Ruthenen zu beobachten, wurde diese nun zur offiziellen Politik. Zugleich wurden Zweifel an der Legitimität der unter dem alten Regime ernannten Stadtregierung laut. So forderte der selbst noch unter dem alten Regime eingesetzte

³⁵ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 1: Vorsteher des Bezirks Kolomyja an den Gouverneur in Czernowitz vom 8.2.1917; a. 6: Vorsteher des Bezirks Kolomyja an den Gouverneur in Czernowitz vom 14.3.1917.

³⁶ Etwa bzgl. der Versorgung mit Lebensmitteln. *Kurjer Lwowski*, 23.8.1917, S. 2–3.

³⁷ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 1: Vorsteher des Bezirks Kolomyja an den Gouverneur in Czernowitz vom 8.2.1917.

³⁸ Vgl. DAIFO, 605, o. 1, sp. 204, a. 4: Protokoll zur Sitzung des Stadtrats von Kolomyja vom 23.2.1917; a. 6: Vorsteher des Bezirks Kolomyja an den Gouverneur in Czernowitz vom 14.3.1917.

³⁹ Der lokale ukrainische Aktivist Hlyns’kyj beurteilte Bezirksvorsteher Brodskij in seinem Tagebuch gar als „aufrechten Ukrainer“ – eine erstaunliche Einschätzung eines zarischen Beamten. HLYNS’KYJ Ščodennyk, S. 33.

⁴⁰ HAGEN War in a European Borderland, S. 79–85.

Bezirksvorsteher Brodskij im Mai 1917 Wahlen zum Bürgermeisteramt und zum Magistrat unter Beachtung des Gleichgewichts zwischen ruthenischen und polnischen Mitgliedern.⁴¹ Hinsichtlich des konkreten Wahlmodus sollte die lokale Bevölkerung einbezogen werden und Details bei einer Bürgerversammlung in Kolomea erarbeitet werden. Bei der Bürgerversammlung kam es allerdings zu heftigen Auseinandersetzungen; jüdische und ukrainische Vertreter fühlten sich durch die polnischen Repräsentanten übergangen.⁴² Die Frage der Repräsentation breiterer Bevölkerungsschichten, die in einem Vorschlag zur Wahl eines Vertreters der Arbeiterklasse zum Stadtrat Ausdruck fand, spielte in der Diskussion eine marginale Rolle. Vielmehr ging es um die Legitimität der verbliebenen Stadtratsmitglieder und die Frage einer angemessenen Repräsentation der unterschiedlichen Nationalitäten. Offenbar dominierten auf der Versammlung Angehörige der Eliten.⁴³

Aufgrund der Unstimmigkeiten ließ der mittlerweile neue Bezirkskommissar schließlich drei getrennte Versammlungen einberufen, die jeweils zwei Vertreter für die Verhandlungen zum Wahlprozedere wählen sollten. Interessant daran ist, dass Juden nun wie selbstverständlich als Nationalität galten.⁴⁴ Ein Aushang in polnischer und ukrainischer Sprache berief jeweils eine Versammlung der Bürger polnischer, ukrainischer und jüdischer Nationalität ein.⁴⁵ Weitgehende Einigkeit herrschte bei den Bürgerversammlungen lediglich darin, dass die von der russländischen Verwaltung ernannte Stadtvertretung illegitim sei und baldigst ersetzt werden müsse. Ansonsten gingen die Positionen deutlich auseinander.

Auf der polnischen Versammlung griff der provisorische Bürgermeister Werber die Intentionen des Bezirkskommissars auf und schlug vor, Stadtratswahlen durchzuführen – und zwar nach einem nationalen Proporzsystem entsprechend den Zahlen der derzeit in der Stadt verbliebenen Bürger der entsprechenden Nationalität. Angesichts der kolportierten Zahlen, nach denen Polen zu dieser Zeit die absolute Mehrheit in Kolomea stellten und Juden nur noch eine marginale Rolle spielten, hätte dies die Position der Polen durchaus gestärkt. Allerdings setzte sich die Auffassung des Mitglieds des alten Stadtrats Kraśnicki durch, dass die elf verbliebenen

⁴¹ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 7: Vorsteher des Bezirks Kolomyja an den Bürgermeister von Kolomyja vom 10.5.1917.

⁴² Zu den unterschiedlichen Perspektiven auf die Versammlung vgl. DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 11–12: Protokoll zur Versammlung der Bürger von Kolomyja vom 20.5.1917; a. 32–34: Zachar Skvarko an die Obrigkeit der Stadt Kolomyja; HLYNS'KYJ Ščodennyk, S. 47–48.

⁴³ Obwohl theoretisch alle volljährigen Bürger geladen waren, nahmen an der Versammlung nur „einige hundert“ teil. HLYNS'KYJ Ščodennyk, S. 47.

⁴⁴ Der frühere russländische Bezirksvorsteher Brodskij hatte sich noch dafür ausgesprochen, dass Polen und Ukrainer jeweils die Hälfte der Stadtratsmitglieder stellen sollten. In beiden Fällen außer Acht gelassen wurde die deutsche Minderheit. DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 35–36: Protokoll vom 26.5.1917.

⁴⁵ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 209, a. 45: Aushang vom 6.6.1917. Anders als in der polnischen Version ist in der ukrainischen von „jüdischen Bürgern“ und nicht von „jüdischer Nationalität“ die Rede.

Mitglieder des alten Stadtrats (im Übrigen alle Polen) die einzige legitime Stadtvertretung seien und keinerlei Wahlen stattfinden dürften. Kraśnicki verwahrte sich hier gegen eine Einmischung der Besatzer in Angelegenheiten der Selbstverwaltung.⁴⁶

Die Diskutanten auf der ukrainischen Versammlung, bei der Juristen eine führende Rolle einnahmen, argumentierten ebenfalls mit österreichischem Recht, kamen jedoch zu einem gegenteiligen Schluss: aufgrund ihrer geringen Zahl könnten die verbliebenen Stadträte nicht alleine die Stadtvertretung bilden und Wahlen zur Ergänzung des Stadtrats wären nicht nur legitim, sondern notwendig. Andererseits spielte auch die Tatsache, dass es sich bei den verbliebenen Stadträten ausschließlich um Polen handelte, eine Rolle. Die ukrainischen Lösungsvorschläge wichen dann doch in einigen Punkten von der geltenden österreichischen Wahlordnung ab. Zum einen wurde die Repräsentation breiterer Bevölkerungsschichten angedacht. So sollten alle volljährigen männlichen österreichischen Bürger wahlberechtigt sein. Zum anderen befürwortete die Versammlung nationale Kurien, wobei die Zahl der ukrainischen Vertreter nicht kleiner als die der polnischen sein sollte. Schließlich versprachen die auf der Versammlung gewählten ukrainischen Vertreter den anwesenden Deutschen, ihnen ebenfalls eine Vertretung in der Wahlkommission zu sichern.⁴⁷ Das Protokoll der jüdischen Versammlung ist vergleichsweise knapp, zeigt aber ähnliche Ergebnisse wie die ukrainische Versammlung. Die Anwesenden favorisierten eindeutig nationale Kurien und forderten, dass ein Drittel der Stadträte Juden sein sollten, ließen allerdings den auf der Versammlung gewählten jüdischen Vertretern freie Hand, Kompromisse mit den anderen Nationalitäten einzugehen. Auch die jüdische Versammlung hielt fest, dass nach österreichischem Recht die verbliebenen Stadträte aufgrund ihrer geringen Zahl nicht befugt waren, die Amtsgeschäfte zu übernehmen.⁴⁸

Auch wenn Kraśnicki argumentierte, es habe bisher keine nationalen Unstimmigkeiten gegeben und die Konflikte bei der ersten Bürgerversammlung seien nicht entlang nationaler Trennlinien verlaufen⁴⁹, zeugen die Diskussionen und der Vorschlag nationaler Kurien von einer deutlichen Nationalisierung der Debatte. Während die polnischen Mitglieder des alten Stadtrats

⁴⁶ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 15–18: Protokoll zur Versammlung der Bürger polnischer Nationalität vom 10.6.1917.

⁴⁷ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 24–25: Protokoll zur Versammlung der Ukrainer und Deutschen vom 10.6.1917. Interessant ist, dass sich die Deutschen Vertreter an die Ukrainer um Unterstützung wendeten. Ein Grund war wohl, dass Ukrainer und Deutsche schon vor dem Krieg Minderheiten gegenüber Polen und Juden waren, ein anderer, dass die deutschen Kolonien in den Vororten Kolomeas ebenso wie die ukrainische Bevölkerung in der Region stark landwirtschaftlich geprägt waren.

⁴⁸ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 28: Protokoll der Versammlung der Bürger jüdischer Nationalität vom 9.6.1917.

⁴⁹ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 15–18: Protokoll zur Versammlung der Bürger polnischer Nationalität vom 10.6.1917.

beanspruchten, die gesamte Stadt zu vertreten, setzte sich auf den Versammlungen der übrigen Nationalitäten das Verständnis einer nationalen Repräsentation durch. Damit zeichnete sich eine Koalition von Ukrainern, Deutschen und Juden, die zu diesem Zeitpunkt in der Minderheit waren, gegen die polnische Dominanz ab.⁵⁰ Obwohl auch sie sich für eine Autonomie der Stadtvertretung auf der Grundlage des österreichischen Rechts einsetzten, waren vor allem ukrainische Vertreter bereit, die von der neuen russländischen Besatzung gebotenen Chancen auf Reformen zu ihren Gunsten zu ergreifen.

Die russländischen Bezirksbehörden unterstützten die Bildung von nationalen Kurien. Bis zur Abhaltung von Wahlen setzte der Bezirkskommissar schließlich eine provisorische Gemeindevertretung aus je zwei Polen, Juden und Ukrainern und einem Deutschen ein, wobei er überwiegend auf die bei den Bürgerversammlungen bestimmten Vertreter zurückgriff – abgesehen von den Polen, die sich geweigert hatten, Vertreter für eine Wahlkommission zu ernennen. Die provisorische Gemeindevertretung wählte schließlich den ukrainischen Notar Kapko zum provisorischen Bürgermeister.⁵¹ Zu Gemeinderatswahlen ist es wohl aufgrund des russländischen Rückzugs nicht mehr gekommen.

Die Diskussionen um Wahlen und nationale Kurien stellten also eine vergleichsweise kurze Episode dar, die jedoch insofern bedeutsam ist, als das Konzept nach dem Krieg wieder aufgegriffen wurde. Zwar fanden nationale Kurien bereits vor dem Krieg in regionalen Ausgleichen der Habsburgermonarchie (zuletzt im 1914 beschlossenen, aber wegen des Krieges nicht mehr umgesetzten Galizischen Ausgleich) Anwendung und waren vom austromarxistischen Konzept der Personalautonomie beeinflusst.⁵² Allerdings wurden die Diskussionen in Kolomea durch die Entwicklungen nach der Februarrevolution in Russland und insbesondere in der Ukraine begünstigt, wo neben einer föderalisierten Russländischen Republik auch eine nicht-territoriale Autonomie diskutiert wurde. Die im Januar 1918 proklamierte Ukrainische Volksrepublik verabschiedete schließlich ein Gesetz über die national-personale Autonomie für die russische, jüdische und polnische Minderheit.⁵³ Hervorzuheben ist hier die Auffassung von Juden als Nationalität, die in der Habsburgermonarchie nicht anerkannt wurde.⁵⁴

⁵⁰ Vgl. dazu HLYNS'KYJ Ščodennyk, S. 47–48.

⁵¹ DAIFO, f. 605, o. 1, sp. 204, a. 15–18: Bezirkskommissar an den Bürgermeister von Kolomyja vom 14.6.1917.

⁵² KUZMANY Habsburg Austria.

⁵³ KUZMANY Non-Territorial National Autonomy.

⁵⁴ Zwar sprachen sich in der Bukowina die Landesvertreter im Zuge der Wahlrechtsreform 1909 für ein eigenes jüdisches Wahlkataster aus, dies wurde von der Wiener Regierung jedoch nicht bewilligt. KUZMANY Habsburg Austria, S. 53.

Die russländische Besatzung spielte also in Kolomea eine wichtige Rolle, allerdings setzten zur gleichen Zeit auch in den von der Habsburgermonarchie kontrollierten Gebieten Tendenzen zur Wiederherstellung der im Krieg ausgehebelten Selbstverwaltung mit ihren ursprünglichen Kompetenzen ein. So kam etwa der neue galizische Statthalter General Karl Georg Huyn entsprechenden Forderungen in Lemberg nach. Dem Provisorischen Stadtrat in Lemberg gehörten neben den 58 verbliebenen Mitgliedern des 1913 gewählten Stadtrats 42 Kooptierte an, die in Abstimmung mit den einzelnen Parteien und politischen Gruppen in der Stadt ausgewählt wurden – darunter auch Ukrainer und Sozialdemokraten, wenngleich ihre Zahl bei weitem nicht ihrem Anteil an der Stadtbevölkerung bzw. ihrer politischen Reichweite entsprach. Ukrainer und Sozialdemokraten setzten sich für eine demokratisierte Wahlordnung ein.⁵⁵ Allerdings sollte es auch in Lemberg nicht mehr zu Wahlen kommen – der Lemberger Stadtrat blieb für ein Jahrzehnt ein provisorischer.⁵⁶

Der Erste Weltkrieg bedeutete also zunächst eine Schwächung der lokalen Selbstverwaltung und eine Unterstellung unter die staatlichen Behörden – seien es russländische oder österreichische. Mit den wechselnden Herrschaften in der Region wechselten auch die Stadtregierungen, gewählte Repräsentanten wurden durch ernannte ersetzt. Andererseits erlebten in den letzten Kriegsjahren Demokratisierungsbestrebungen sowie Vorstellungen einer nationalen Repräsentation einen Aufschwung. Allerdings sollte es weder unter russländischer noch unter österreichischer Herrschaft zu einer Umsetzung dieser Reformansätze kommen. Die weitere Entwicklung war den entstehenden Nationalstaaten vorbehalten. Der Krieg hatte jedoch Spuren hinterlassen. Er führte einerseits zu einer Verschärfung nationaler Konflikte, die 1918/19 in einem polnisch-ukrainischen Krieg um Ostgalizien kulminierten. Andererseits boten die im Krieg geübten Praktiken in der Lokalverwaltung Ansätze, die nach dem Krieg aufgegriffen wurden.

Etablierung der Westukrainischen Volksrepublik

Mit dem Zerfall der österreichischen Staatsmacht im Herbst 1918 setzte eine polnisch-ukrainische Konkurrenz um Ostgalizien ein. Während polnische Abgeordnete und Parteienvertreter in Krakau (pol. Kraków) eine Polnische Liquidationskommission gründeten, die eine Vereinigung Galiziens mit einem unabhängigen polnischen Staat vorbereiten sollte, bildeten ukrainische Reichsrats- und Landtagsabgeordnete einen Ukrainischen Nationalrat, der eine Vereinigung aller von ihm als ukrainisch angesehenen Gebiete der Habsburgermonarchie

⁵⁵ KRAMARZ Samorząd Lwowa, S. 75–82.

⁵⁶ HEIN-KIRCHER Wechselspiel S. 105.

– also Ostgaliziens, der Nordbukowina und Transkarpatiens – in einem ukrainischen Kronland oder in einem unabhängigen ukrainischen Staat anstrebte. Um einer Machtübernahme der Polnischen Liquidationskommission in Lemberg zuvorzukommen, veranlasste der Ukrainische Nationalrat in der Nacht auf den 1. November 1918 einen ukrainischen Umsturz durch Besetzung der wichtigsten strategischen Punkte in Lemberg und proklamierte eine Westukrainische Volksrepublik. In Kolomea erfolgte die ukrainische Machtübernahme in derselben Nacht durch ein lokales Militärkomitee, das mit dem Lemberger Militärkomitee in Verbindung stand und dem zugutekam, dass in der Stadt Regimenter mit ukrainischen Offizieren stationiert waren. Am folgenden Tag setzte das Militärkomitee in Kolomea in allen wesentlichen Bereichen der Zivilverwaltung Ukrainer an die Spitze.⁵⁷ Während sich in der Hauptstadt Lemberg innerhalb weniger Tage ein bewaffneter polnischer Widerstand gegen die ukrainische Herrschaft bildete, erfolgte die ukrainische Machtübernahme in der Provinz weitgehend friedlich.⁵⁸ Allerdings breiteten sich die polnisch-ukrainischen Kämpfe von Lemberg allmählich auf andere Landesteile aus und entwickelten sich zu einem polnisch-ukrainischen Krieg um Ostgalizien. Die jüdischen Repräsentanten verkündeten die Neutralität der jüdischen Bevölkerung in diesem Konflikt. Dennoch gerieten Juden oft zwischen die Fronten: Von beiden Seiten wurde ihnen Kollaboration mit dem Feind vorgeworfen.⁵⁹ Die Erfolge der polnischen Armee schränkten das westukrainische Staatsgebiet zusehends ein. Kolomea lag allerdings nicht direkt an der Frontlinie.

Die westukrainische Regierung ließ grundsätzlich das österreichische Recht in Kraft. Im Bereich der Verwaltung kam es dagegen zu Änderungen, die auf eine Ukrainisierung und Demokratisierung der von den polnischen Eliten dominierten Verwaltung und Selbstverwaltung zielten. So rief die Regierung zur Auflösung der bestehenden Selbstverwaltungsorgane und zu Neuwahlen nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht auf. Für den Aufbau der lokalen Verwaltung spielten allerdings lokale Initiativen – insbesondere lokal gebildete Nationalräte –, die keinem geordneten Prozess folgten, eine wesentliche Rolle. Zumeist fanden keine allgemeinen, direkten Wahlen statt, sondern lokale Organisationen – insbesondere ukrainische – entsandten Delegierte in die neuen Bezirks- und Gemeinderäte. Andererseits war die Abgrenzung zwischen der westukrainischen Staatsverwaltung und der lokalen Selbstverwaltung unscharf. So galten die an der Spitze der Bezirks- und Gemeinderäte stehenden Kommissare als Teil der Staatsverwaltung und konnten

⁵⁷ KOROL'KO Stanovlennja, S. 59–60. Vgl. Pokuts'kyj Vistnyk, 10.11.1918, S. 6.

⁵⁸ Vgl. WEHRHAHN Westukrainische Volksrepublik, S. 127–151.

⁵⁹ PRUSIN Nationalizing a Borderland, S. 62–67.

durch die Regierung ernannt werden. Zumeist wurden jedoch die zuvor von der Bevölkerung bzw. lokalen Organisationen gewählten Kommissare im Amt bestätigt.⁶⁰ Mitunter bestanden auf lokaler Ebene auch mehrere parallele Institutionen, deren Kompetenzen nicht klar geregelt waren.

In Kolomea wählten die Mitglieder aller lokalen ukrainischen Organisationen ein Organisationskomitee, das sich um „alle brennenden Fragen des städtischen Lebens“ kümmern und das nationale Bewusstsein der Bürger wecken sollte.⁶¹ Juden und Polen bildeten wiederum eigene Organisationen.⁶² Neben diesen ausdrücklich nationalen Organisationen wurde ein neuer Stadtrat gebildet, in dem sämtliche Nationalitäten vertreten waren – und zwar im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. An der Spitze des Rats stand zwar ein ukrainischer Kommissar, der Notar Zajačkivs'kyj⁶³, ansonsten blieben Ukrainer mit 6 von 25 Ratsmitgliedern in der Minderheit. Juden, die nach Ende der russländischen Besatzung wieder die größte Bevölkerungsgruppe in Kolomea bildeten, stellten 11, Polen 7 und die Deutschen 1 Mitglied.⁶⁴ Damit wurde das 1917 diskutierte Prinzip einer nationalen Repräsentation im Rahmen der Westukrainischen Republik umgesetzt – wenn auch nicht in direkten Wahlen. Die Delegierten zum Stadtrat wurden durch lokale Parteien und Organisationen ernannt. In dieser Hinsicht war der Rat in Kolomea mit dem Provisorischen Stadtrat in Lemberg vergleichbar. In beiden Fällen kam es zu einer Erweiterung des politischen Spektrums im Vergleich zum Stadtrat der Vorkriegszeit, wobei Arbeitervvertreter an Einfluss gewannen: So beanspruchte der Polnische Arbeiterrat in Kolomea die Entsendung von 3 der 7 polnischen Mitglieder.⁶⁵ An die Zeit des Ersten Weltkriegs knüpft auch die Bezeichnung als „Hilfsrat“ („Pribična Rada“) an, die auf eine Beschränkung der Macht des Rats gegenüber dem Kommissar hindeuten könnte – was wiederum einen wesentlichen Ausschlag zugunsten der ukrainischen Macht bedeutete. Die Entwicklung der realen Machtverhältnisse in Kolomea bleibt somit offen. In jedem Fall bedeutete der Umsturz 1918 eine politische Schwächung der lokalen wirtschaftlichen Eliten, die die Selbstverwaltung vor dem Krieg dominiert hatten. Juden blieben zwar im neuen Stadtrat ein wichtiger Faktor, allerdings aufgrund ihrer Bevölkerungszahl, nicht wegen ihrer wirtschaftlichen Rolle. Neben Sozialisten erfuhren auch Zionisten eine politische Stärkung.⁶⁶

⁶⁰ TYŠČYK Zachidno Ukraïn'ska Narodna Respublika, S. 160–171; 190.

⁶¹ Pokuts'kyj Vistnyk, 21.11.1918, S. 4.

⁶² Dazu gehörten etwa ein lokaler Jüdischer Nationalrat, eine polnische Nationale Bezirksorganisation und ein Polnischer Arbeiterrat.

⁶³ Pokuts'kyj Vistnyk, 4. Dezember 1918, S. 3.

⁶⁴ Pokuts'kyj Vistnyk, 15.12.1918, S. 2–3.

⁶⁵ Gazeta Kołomyjska, 4. Dezember 1918, S. 3.

⁶⁶ Zur zunehmenden Bedeutung der Zionisten in Galizien vgl. auch RYBAK Everyday Zionism, S. 151–184.

Mit der Umsetzung des nationalen Prinzips wurden die lokal diskutierten Pläne von 1917 aufgegriffen, zugleich stand dies in Einklang mit den Grundsätzen der Westukrainischen Volksrepublik. Der bereits vor dem politischen Umsturz gebildete Ukrainische Nationalrat, der das provisorische Parlament des neuen Staates darstellte, hatte unmittelbar nach der Machtübernahme Polen, Juden und Deutsche zur Entsendung eigener Delegierter aufgerufen, und die im April 1919 beschlossene Parlamentswahlordnung basierte auf einer nationalen-personalen Autonomie, nach der jede Nationalität im Verhältnis zur Bevölkerungszahl vertreten sein sollte.⁶⁷ Dennoch ist bemerkenswert, dass dieses Prinzip auch auf lokaler Ebene in einer Stadt angewendet wurde, wo Ukrainer in der Minderheit waren.

In der Zusammensetzung nach nationalen Kriterien lag zum einen der Anspruch, die Delegierten würden ihre jeweilige Nationalität vertreten. Zum anderen sollte der Stadtrat als Ganzes die Interessen der gesamten Bevölkerung vertreten.⁶⁸ Bei der ersten Stadtratssitzung verpflichteten sich die Ratsmitglieder, „im Dienste der Stadt“ und nicht im Sinne, sondern lediglich „nicht zum Schaden des Ukrainischen Staates“ zu arbeiten.⁶⁹ Das „Wohl der Stadt“ war ein gemeinsames Ziel, dem sich auch jene anschließen konnten, die den ukrainischen Staat nicht anerkannten – so etwa die vier von der polnischen „Nationalen Bezirksorganisation“ entsandten Repräsentanten.⁷⁰ Die jüdischen Delegierten gaben eine gesonderte Erklärung zu ihrer strikten Neutralität im ukrainisch-polnischen Konflikt ab.⁷¹ Der Stadtrat bot einerseits eine Plattform für politische Diskussionen, etwa zu Sprachenfragen. Andererseits beschäftigte er sich mit dringenden städtischen Angelegenheiten wie Infrastruktur und Versorgung.⁷²

Die politischen Gegebenheiten erforderten klare nationale Zuordnungen – nicht nur im Hinblick auf die Zusammensetzung politischer Körperschaften, sondern auch angesichts des polnisch-ukrainischen Krieges. Inwieweit die Arbeit im Stadtrat von Kolomea in der Praxis von nationalen oder politischen Trennlinien geprägt war, lässt sich den knappen Berichten zu dessen Tätigkeit nicht entnehmen. Im Einzelfall fiel den Ratsmitgliedern eine klare nationale Zuordnungen wohl nicht immer leicht. So saß etwa Dr. Schorr 1918 als Jude im Stadtrat⁷³, war jedoch nach eigenen Angaben in der polnischen Kultur aufgewachsen und bereits seit 20 Jahren in der Polnischen Sozialdemokratie aktiv. Rückblickend (bereits zur Zeit der polnischen

⁶⁷ Vgl. WEHRHAHN *Westukrainische Volksrepublik*, S. 127; TYŠČYK *Zachidno Ukraïn'ska Narodna Respublika*, S. 183–185.

⁶⁸ In diesem Sinne wünschte die ukrainische Zeitung *Pokuts'kyj Vistnyk* dem neuen Stadtkommissar „Erfolg bei der Arbeit zum Nutzen der gesamten Bevölkerung“. *Pokuts'kyj Vistnyk*, 4.12.1918, S. 3.

⁶⁹ *Pokuts'kyj Vistnyk*, 15.12.1918, S. 2–3.

⁷⁰ *Gazeta Kołomyjska*, 4.12.1918, S. 3.

⁷¹ *Pokuts'kyj Vistnyk*, 15.12.1918, S. 2–3.

⁷² Vgl. *Pokuts'kyj Vistnyk*, 15.12.1918, S. 2–3; *Gazeta Kołomyjska*, 24.6.1922, S. 1–2.

⁷³ *Pokuts'kyj Vistnyk*, 15.12.1918, S. 2–3.

Herrschaft) versicherte er, dass er sich 1918 zwar bemüht habe, in den Stadtrat zu kommen, aber nie einem jüdisch-nationalen Block angehört habe, sondern nur dem sozialistischen, dem auch polnische und ukrainische Sozialisten angehörten. Dabei hob er die Rolle der Sozialisten positiv hervor, die sich um die Anliegen der lokalen Bevölkerung gekümmert hätten, während die Zionisten nationale Anliegen wie den Gebrauch des Jiddischen in den Vordergrund gerückt hätten.⁷⁴ Er widerspricht damit dem in der Presse und von nationalen Organisationen häufig erweckten Anschein vorwiegend nationaler Trennlinien in der lokalen Politik. Wenn der Zionist Dr. Gelbart bei der ersten Stadtratssitzung erklärte, die Sprache des jüdischen Volkes sei Jiddisch⁷⁵, sprach er im Namen der Jüdischen Nationalen Vereinigung, der sich jedoch nicht alle jüdischen Ratsmitglieder zugehörig fühlten.

Trotz der alle Nationalitäten inkludierenden Stadtvertretung hinterließ der polnisch-ukrainische Krieg auch in Kolomea deutliche Spuren. Aufgrund der Entfernung der Stadt zur Front wurde ein großer Teil der von den ukrainischen Behörden in Galizien internierten „Feinde“, in erster Linie Polen, in einem Lager in Kolomea gefangen gehalten. Das Lager und die miserable Versorgung der Gefangenen, die durch ein lokales polnisches Hilfskomitee etwas gemildert wurde,⁷⁶ wurde zum Symbol für die Leiden des polnischen Volkes unter ukrainischer Herrschaft, für die viele Polen die Juden mitverantwortlich machten. Zielscheibe der Kritik war vor allem der im November 1918 gegründete Jüdische Nationalrat der Stadt Kolomea, der – entgegen seiner Neutralitätserklärung – nicht nur zu einer Mitarbeit jüdischer Beamter in der westukrainischen Verwaltung (ganz im Gegensatz zur Haltung der polnischen Beamten) aufgerufen, sondern die ukrainische Macht auch militärisch unterstützt habe.⁷⁷ Von Seiten polnisch orientierter Juden kam der Vorwurf, es habe sich hier ausschließlich um eine Organisation der Zionisten gehandelt, die sich anmaßen, für alle Juden zu sprechen, und von den ukrainischen Behörden bereitwillig als einzige Vertretung der Juden Kolomeas anerkannt worden seien.⁷⁸ Bis zu ihrem Austritt im Januar 1919 gehörten dem Nationalrat tatsächlich auch andere national-jüdische Parteien, wie die Jüdischen Sozialisten „Poalej Zion“ und die Jüdische

⁷⁴ Gazeta Kołomyjska, 24.6.1922, S. 1–2.

⁷⁵ Interessant ist auch der Zusatz, die jüdischen Delegierten würden sich zur Verständigung mit den Delegierten anderer Nationalitäten auch anderer Sprachen bedienen, die sie am besten beherrschten. Der Redner betonte damit nicht nur die Eigenständigkeit der Juden als Nationalität, sondern deutete an, dass die Verwendung der polnischen Sprache nicht als Parteinahme für die Polen zu werten sei. Pokuts'kyj Vistnyk, 15.12.1918, S. 2–3.

⁷⁶ ČORNEN'KYJ / HAVRYLYŠYN Dijal'nist' Komitetu.

⁷⁷ Gazeta Kołomyjska, 14.6.1924, S. 2–3. Zu derartigen Vorwürfen gegen lokale jüdische Nationalräte und ihre bewaffneten Selbstverteidigungseinheiten vgl. auch RYBAK Everyday Zionism, S. 172–174. Vielen Polen galt bereits die jüdische Neutralität als Verrat am Polentum.

⁷⁸ Gazeta Kołomyjska, 24.6.1922, S. 1–2.

Sozialistische Partei, an⁷⁹ – aber keine polnisch assimilierten Juden.⁸⁰ Das Beispiel Dr. Schorrs zeigt dagegen, dass diese im Stadtrat sehr wohl vertreten waren.

Angesichts des Vorrückens der polnischen Armee traten lokale Polen schließlich in offenen Widerstand gegen die ukrainische Herrschaft in Kolomea.⁸¹ Wie in anderen galizischen Städten trugen von außen kommende militärische Einheiten zum Scheitern lokaler Übereinkommen bei.⁸² Im Zuge des polnischen Einmarschs kam es auch zu Gewalt gegenüber Juden – wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie es 1918 in Lemberg der Fall gewesen war.⁸³

Eingliederung in die Polnische Republik

Die Eingliederung Ostgaliziens in die Polnische Republik im Herbst 1919 bedeutete einen klaren Bruch mit den zur Zeit der Westukrainischen Volksrepublik etablierten Institutionen. Gleichzeitig stellte sich in vielen Bereichen eine rechtliche Kontinuität zur Habsburgermonarchie ein. Ähnlich wie die Westukrainische Volksrepublik ließ auch die Polnische Republik das geltende Recht in Kraft, bis es durch neue polnische Gesetze ersetzt wurde. Im Falle der aus ehemals österreichischen, deutschen und russländischen Territorien zusammengesetzten Polnischen Republik bedeutete dies auch unterschiedliche rechtliche Regelungen in den einzelnen Regionen, die über mehrere Jahre fortbestanden.⁸⁴ Theoretisch galten in Galizien die österreichischen Regelungen zur lokalen Selbstverwaltung bis zum neuen Selbstverwaltungsgesetz von 1933. Jedoch wurde der Handlungsspielraum der Selbstverwaltung durch Unterordnung unter die Staatsverwaltung ebenso wie durch die politische Praxis erheblich eingeschränkt. Die lokale Selbstverwaltung unterlag einer strikten Kontrolle durch die Bezirksbehörden, die wiederum der neuen Verwaltungsebene der Wojewodschaften und diese der Zentralregierung in Warschau (pol. Warszawa) unterstanden. Zwar hätten die Gemeindevertretungen nach dem weiterhin geltenden österreichischen Recht gewählt werden müssen. In der Praxis wurden Gemeinderatswahlen in Galizien für nahezu ein Jahrzehnt ausgesetzt.⁸⁵ Als Argument diente, dass das österreichische Kurienwahlrecht im Widerspruch zu dem in der polnischen Verfassung verankerten Prinzip allgemeiner und gleicher Wahlen stand. Eine Neuregelung des Gemeindewahlrechts scheiterte jedoch

⁷⁹ Pokuts'kyj Vistnyk, 16.1.1919, S. 4.

⁸⁰ Gazeta Kołomyjska, 24.6.1922, S. 1–2; Gazeta Kołomyjska, 28.6.1924, S. 2–4

⁸¹ Vgl. MONOLATIJ Misto dvoch respublik, S. 599.

⁸² Vgl. RYBAK Everyday Zionism, S. 171–179.

⁸³ Zum Pogrom in Lemberg vgl. MICK Kriegserfahrungen, S. 232–255. Zu Kolomyja vgl. Wiener Morgenzeitung, 6.7.1919, S. 3. In der jüdischen Zeitung war von Pogromen in Kolomyja die Rede. Die polnische Presse stellte den Mord an einer jüdischen Familie hingegen als Einzeltat eines „Verrückten“ dar, der seine durch „jüdische Bolschewisten“ ermordete Familie rächen wollte. Gazeta Kołomyjska, 14.6.1924, S. 2–3.

⁸⁴ ŚLAPNICKA Österreichs Recht.

⁸⁵ Vgl. RYSZKA / BARDACH (Hg.) Historia państwa, S. 195–198; 204–209; BABIAK / PTAK Samorząd terytorialny.

wiederholt am Widerstand polnischer Interessensgruppen, die um ihre sozialen Privilegien fürchteten. In Hinblick auf Ostgalizien konnte als entscheidendes Argument vorgebracht werden, dass eine Abschaffung des Kurienwahlrechts eine signifikante Reduktion polnischer Repräsentanten zur Folge gehabt und eine Schwächung der polnischen Nation in den östlichen Provinzen bedeutet hätte.⁸⁶ Angesichts der Aussetzung von Lokalwahlen blieben entweder die bestehenden Gemeinderäte im Amt – so etwa in Krakau und Lemberg⁸⁷ – oder provisorische Gemeinderäte wurden von den polnischen Bezirksbehörden eingesetzt. Letzteres war gerade dort der Fall, wo die in österreichischer Zeit gewählten (im allgemeinen polnisch dominierten) Gemeinderäte unter ukrainischer Herrschaft ersetzt worden waren – so auch in Kolomea.

Anders als in anderen Teilen Ostgaliziens wurde die ukrainische Verwaltung in Kolomea nicht direkt durch die polnische, sondern durch den Einmarsch rumänischer Truppen im Mai 1919 abgelöst. Der Südosten Galiziens stand für drei Monate unter rumänischer Verwaltung, bis diese die Region an Polen übergab. Die rumänische Besatzung in Kolomea behielt jedoch – ganz anders als in der für Rumänien beanspruchten Bukowina – die in der Westukrainischen Volksrepublik etablierten Strukturen bei.⁸⁸

Mit der Unterstellung unter die polnische Verwaltung 1919 wurde eine neue Stadtvertretung ernannt – wiederum unter der Bezeichnung „Hilfsrat“ (Rada przyboczna). Anders als unter ukrainischer (und rumänischer) Herrschaft gab es nun keine nationalen Quoten mehr, ansonsten war das Vorgehen aber offenbar ähnlich: Auch wenn die Ernennung der Gemeindevertretung letztlich dem Bezirkshauptmann (Starosta) oblag, wurde deren Zusammensetzung offenbar von den lokalen Parteien ausgehandelt.⁸⁹ Dabei verschob sich das Machtverhältnis nun wieder zugunsten polnischer Organisationen, aus dem rechten und linken Parteienspektrum. Der neue Bürgermeister, der Christdemokrat Dr. Marjan Jurkiewicz⁹⁰, war selbstverständlich ein Pole, ebenso sein Stellvertreter. Der Anteil polnischer Ratsmitglieder war deutlich stärker als 1918 im Rahmen der Westukrainischen Volksrepublik (und auch stärker als vor dem Krieg).⁹¹ Dennoch gab es personelle Überschneidungen mit dem aufgelösten Stadtrat von 1918.⁹² Die ukrainischen Organisationen erhielten ebenfalls die Möglichkeit, eigene Vertreter

⁸⁶ Zu den Debatten vgl. ZLOCH *Polnischer Nationalismus*, S. 104–106.

⁸⁷ Vgl. KOZIŃSKA-WITT *Krakau*, S. 72–78; HEIN-KIRCHER *Wechselspiel* S. 105.

⁸⁸ Zwar organisierte der rumänische Kommandant in Kolomyja einen neuen 36-köpfigen Stadtrat, allerdings unter Beibehaltung des nationalen Prinzips – bestehend aus 17 Juden, 10 Polen, 7 Ukrainern und 2 Deutschen. ROGUSKI *Pokucie*, S. 54–55; ANGHEL *Okupacja*, S. 257–259.

⁸⁹ Vgl. *Gazeta Kołomyjska*, 15.9.1923, S. 1.

⁹⁰ DAIFO, f. 8, o. 1, sp. 165, a. 7: Verzeichnis politischer und sozialer Aktivisten

⁹¹ Laut einer Statistik von 1922 lag ihr Anteil an der Stadtvertretung nun bei 53% (gegenüber 28% im Stadtrat von 1918). DAIFO, f. 2, o. 7, sp. 13, a. 17: Zusammensetzung der Stadträte und Magistrate in Prozent.

⁹² Vgl. *Pokuts'kyj Vistnyk*, 15.12.1918, S. 2–3; *Gazeta Kołomyjska*, 1.1.1923, S. 2.

vorzuschlagen, beklagten aber, dass deren Zahl (4 von 28 Ratsmitgliedern) bei weitem nicht dem Anteil der ukrainischen Bevölkerung entspräche – dies eine weitere Parallele zum Provisorischen Stadtrat in Lemberg.⁹³ Eine Statistik der polnischen Behörden zählte hingegen 5 Ruthenen unter 23 Repräsentanten und kam damit zu einem für die Ukrainer deutlich günstigeren Ergebnis.⁹⁴ Auffällig ist in dieser Statistik hingegen der geringe Anteil von Juden in der Stadtvertretung.⁹⁵ Abgesehen von der Frage einer angemessenen nationalen Repräsentation argumentierte der lokale ukrainische Arbeiterrat, dass „wir – auf der Grundlage der Demokratie und des Konstitutionalismus stehend – keinen aus 1917 stammenden Hilfsrat als Organ der Selbstverwaltung anerkennen können“⁹⁶ und kritisierte damit die seit dem Ersten Weltkrieg fortbestehende Praxis einer ernannten statt gewählten Gemeindevertretung.

So wie im Kolomeaer Stadtrat von 1918 polnische Repräsentanten, die die westukrainische Herrschaft nicht anerkannten, vertreten gewesen waren, waren nunmehr ukrainische Repräsentanten bereit, in der polnischen Stadtvertretung mitzuwirken. Maßnahmen zum Wiederaufbau nach dem Krieg und zur wirtschaftlichen Entwicklung Kolomeas wurden im Stadtrat oft einstimmig beschlossen.⁹⁷ Trotz ihrer Mitarbeit auf Gemeindeebene erhoben die ukrainischen politischen Vertreter Einspruch gegen die Inkorporation Ostgaliziens in den polnischen Staat – zumindest bis zu deren Bestätigung durch die Alliierten im März 1923 – und schlossen sich dem ukrainischen Boykott der Wahlen zum polnischen Parlament 1922 an.⁹⁸ Die Zustimmung zur Stadtvertretung war auch abhängig von deren Tätigkeit und der Person des Bürgermeisters. Dr. Jurkiewicz erwarb sich eine gewisse Achtung und Akzeptanz seitens unterschiedlicher politischer Richtungen. So zeigte nicht nur die polnische *Gazeta Kołomyjska* seine Verdienste um das „Wohl der Stadt“ auf, die Stadt angesichts der Kriegszerstörungen auf Vorkriegsniveau zu bringen.⁹⁹ Auch die ukrainische *Pokuttja* fand lobende Worte für seine Arbeit.¹⁰⁰ Dr. Schorr lobte ihn schließlich für die gute Zusammenarbeit „zum Wohle der Stadt“

⁹³ Pokuttja, 19.6.1921, S. 3.

⁹⁴ DAIFO, f. 2, o. 7, sp. 13, a. 17: Zusammensetzung der Stadträte und Magistrate in Prozent. Einer der 5 Repräsentanten ukrainischer Herkunft wurde durch die ukrainischen Organisationen nicht als Ukrainer anerkannt, da er sich selbst nicht als solcher betrachte. Die widersprüchlichen Angaben zu 28 bzw. 23 Mitgliedern der Stadtvertretung konnten hingegen nicht aufgeklärt werden.

⁹⁵ Je nachdem, von welchen Zahlen man ausgeht, lag der Anteil ukrainischer Ratsmitglieder zwischen 14% und 22% und damit jedenfalls etwas niedriger als 1918 mit 24%. Juden waren gemäß der Statistik hingegen nur mit 18% (sowohl nach Nationalität als auch nach Religionsbekenntnis) vertreten gegenüber 44% im Jahr 1918. Laut Volkszählung von 1922 bekannten sich 44% der Bevölkerung Kolomeas zum jüdischen Glauben und zumindest 20% zur jüdischen Nationalität. GŁÓWNY URZĄD STATYSTYCZNY RZECZYPOSPOLITEJ POLSKIEJ (Hg.) Skorowidz miejscowości, S. Teil II, S. 8.

⁹⁶ Pokuttja, 19.6.1921, S. 3.

⁹⁷ Vgl. *Gazeta Kołomyjska*, 1.1.1923, S. 2; 21.7.1923, S. 2

⁹⁸ Dies wird an der niedrigen Wahlbeteiligung und an den Wahlergebnissen in Kolomyja deutlich. Die einzige ukrainische Partei, die zur Wahl antrat, erhielt lediglich zwei Stimmen. *Gazeta Kołomyjska*, 11.11.1922, S. 1.

⁹⁹ Vgl. *Gazeta Kołomyjska*, 15.9.1923, S. 2; *Gazeta Kołomyjska*, 29.9.1923, S. 1.

¹⁰⁰ Pokuttja, 17.7.1921, S. 3.

ungeachtet der politischen Gruppierung.¹⁰¹ Doch nach dem Austausch des Bürgermeisters und des Stadtrats durch den Starosta 1923 wurden Forderungen nach Neuwahlen immer lauter. Die Kritik richtete sich sowohl gegen die Rückkehr der alten Eliten in die neue Stadtvertretung als auch gegen die Rolle des Starosta dabei.

Während die vorherige Stadtvertretung durch eine Einigung sämtlicher Parteien zustande gekommen sei,¹⁰² wie die polnische *Gazeta Kołomyjska* erläuterte, ginge der Austausch eines Teils der Stadtvertretung durch den Starosta auf eine Intrige der alten politischen und wirtschaftlichen Eliten der Vorkriegszeit zurück. Es handele sich dabei um eine eigenartige Koalition nach Macht strebender polnischer Nationalisten und der jüdischen Finanzoligarchie, führte die Zeitung weiter aus.¹⁰³ Das spätere Urteil des zionistischen *Nasz Głos* zur Neubesetzung des Stadtrats 1923 lautete ähnlich: Dies sei ein Triumph für die polnischen Reaktionäre gewesen, unterstützt durch eine korrupte jüdische Clique, die sich für Posten im Stadtrat an die Antisemiten verkaufte.¹⁰⁴ Trotz der unterschiedlichen nationalen Blickwinkel waren sich die beiden Zeitungen einig, dass dieses Bündnis zwischen polnischen und jüdischen lokalen Potentaten durch gemeinsame finanzielle Interessen geprägt war. Eine wesentliche Rolle bei den Protesten gegen die Auflösung des Stadtrats nahm Gymnasialprofessor Spólnicki als Vorsitzender der „Polnischen Bürgerschaft“ und seit 1918 Stadtratsmitglied ein, welcher die Außerachtlassung der Meinung „maßgeblicher bürgerlicher Kreise“ kritisierte.¹⁰⁵ Er wandte sich damit nicht prinzipiell gegen eine Intervention der staatlichen Behörden, sondern dagegen, dass der Starosta anstatt polnische nationale Interessen zu wahren – wie es die Aufgabe der Verwaltung in einem polnischen Nationalstaat wäre –, dem Einfluss der lokalen wirtschaftlichen Eliten unterlag.¹⁰⁶ Die Neubesetzung der Stadtvertretung bedeute somit einen Rückschritt in österreichische Zeiten. Spólnicki und die *Gazeta Kołomyjska* vertraten damit zum einen die Interessen der Mittelschicht gegenüber den „alten“ Eliten und zum anderen polnische nationale Interessen gegenüber den „neutralen“¹⁰⁷ jüdischen Eliten und favorisierten eine Zusammenarbeit mit ausdrücklich pro-polnischen Juden.¹⁰⁸ In dieser Argumentation, in der Kolomea die Rolle einer „polnischen Grenzlandstadt“ zukam, war das Wohl der Stadt mit

¹⁰¹ *Gazeta Kołomyjska*, 15.9.1923, S. 2.

¹⁰² Wie oben ausgeführt, war die Machtverteilung zwischen den einzelnen Parteien wohl auch 1919 ungleich verteilt.

¹⁰³ *Gazeta Kołomyjska*, 15.9.1923, S. 2.

¹⁰⁴ *Nasz Głos*, 16.9.1927, S. 2.

¹⁰⁵ *Gazeta Kołomyjska*, 15.9.1923, S. 2.

¹⁰⁶ *Gazeta Kołomyjska*, 29.9.1923, S. 1.

¹⁰⁷ „Neutral“ war hier jedenfalls als negatives Attribut gemeint, im Sinne von Juden, die sich im polnisch-ukrainischen Konflikt für neutral erklärt hatten, anstatt polnische Interessen zu unterstützen.

¹⁰⁸ *Gazeta Kołomyjska*, 8.9.1923, S. 1; 15.9.1923, S. 1–2.

dem Wohl des polnischen Staates untrennbar verbunden.¹⁰⁹ Proteste gegen die neue Stadtvertretung blieben jedoch vergebens.¹¹⁰ Das erfolgreiche Bündnis zwischen polnischen und jüdischen lokalen Potentaten zeigt, wie selbst in dem stark nationalisierten politischen Klima der Nachkriegsjahre gemeinsame Interessen oft nationale Trennlinien in den Hintergrund treten ließen, und verweist auf eine starke Vernetzung auf lokaler Ebene.

Kritik an den ernannten Stadt- bzw. Gemeindevertretungen und Forderungen nach Wahlen wurden nicht nur in Kolomea, sondern in Ostgalizien insgesamt lauter. 1927 entschlossen sich die polnischen Behörden schließlich zur Durchführung von Lokalwahlen im ehemaligen Galizien.¹¹¹ Diese fanden also erst nach dem Maiputsch von 1926 unter Marschall Józef Piłsudski statt, der den Weg für ein autoritäres Regime und für eine zunehmende Einflussnahme der Behörden auf Wahlen bereitete. Da das Parlament noch immer keine neue Gemeindewahlordnung beschlossen hatte, basierten die Wahlen auf einer leicht adaptierten österreichischen Wahlordnung. Das bestehende Kurienwahlrecht wurde um eine vierte allgemeine Kurie erweitert, in der auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht besaßen.¹¹² Die Ankündigung der Wahlen weckte Hoffnung aber auch Skepsis unter lokalen politischen Akteuren. Die ukrainische Zeitung *Pokuts'ke Slovo* etwa begrüßte Wahlen als Chance auf eine stärkere politische Partizipation der ukrainischen Bevölkerung und kritisierte die ernannten Gemeindevertretungen als ein Bollwerk der „polnischen Chauvinisten“.¹¹³ Andererseits kritisierte die ukrainische Zeitung, dass das 60 Jahre alte österreichische Recht angewendet werde, das die Vermögenden bevorzugte und damit Ukrainer benachteiligte.¹¹⁴ Die ukrainischen politischen Akteure waren mit ihrer Kritik an dem veralteten Wahlrecht nicht alleine. Auch polnische und jüdische Parteien, die Mittel- oder Unterschichten vertraten, sahen sich benachteiligt.

Zwar war der Wahlkampf seitens ukrainischer, polnischer wie auch jüdischer Parteien stark auf nationale Argumente und Forderungen nach einer angemessenen nationalen Repräsentation ausgerichtet. So rief das vereinigte Ukrainische Wahlkomitee die ukrainische Bevölkerung auf, ausschließlich „unsere Leute“ zu wählen, um eine der Zahl der ukrainischen Bevölkerung in Kolomea entsprechende ukrainische Vertretung zu sichern.¹¹⁵ Allerdings waren die

¹⁰⁹ *Gazeta Kołomyjska*, 22.9.1923, S. 1–2.

¹¹⁰ *Gazeta Kołomyjska*, 15.9.1923, S. 2.

¹¹¹ Die beiden Statutarstädte Lemberg und Krakau blieben ausgeschlossen. Vgl. HEIN-KIRCHER Wechselspiel S. 105; KOZIŃSKA-WITT Krakau, S. 72–78.

¹¹² *Nasz Głos*, 20.5.1927, S. 2–3; *Pokuts'ke Slovo*, 15.5.1927, S. 1; *Kolomyjs'ki Visty*, 25.6.1927, S. 1.

¹¹³ *Pokuts'ke Slovo*, 20.2.1927, S. 1.

¹¹⁴ *Pokuts'ke Slovo*, 15.5.1927, S. 1.

¹¹⁵ *Kolomyjs'ki Visty*, 25.6.1927, S. 1.

Nationalitäten keineswegs so geschlossen, wie interne Machtkämpfe vor allem zwischen unterschiedlichen jüdischen und polnischen Akteuren zeigten. Schließlich schlossen sich kurz vor der Wahl die „liberalen und demokratischen Elemente aller drei Nationalitäten“, wie sie sich selbst bezeichneten, zu einer Wahlallianz gegen die alte politische Elite des 1923 eingesetzten Stadtrats zusammen.¹¹⁶ Diese Allianz hatte jedoch nur in der vierten, allgemeinen Kurie Erfolg, in der auch Ukrainer, darunter zum ersten Mal auch Frauen, in den Stadtrat einzogen. Ansonsten wurde der bestehende, durch eine Koalition polnischer und jüdischer Eliten gebildete Stadtrat durch die Wahlen weitgehend bestätigt.¹¹⁷ Die ukrainische Zeitung *Kolomyjs'ki Visty* schloss mit der ernüchterten Feststellung, dass in der Stadtregierung alles beim alten geblieben sei,¹¹⁸ was nicht überraschend war angesichts der weitgehenden Beibehaltung der alten Wahlordnung.

Von den Wahlen zeigten sich all jene Kräfte enttäuscht, die auf eine stärkere Vertretung im neuen Stadtrat gehofft hatten. Kritiker beklagten mangelnde Fortschritte gegenüber der Zeit der Habsburgermonarchie, insbesondere eine mangelnde Demokratisierung. Aus der Perspektive ukrainischer Aktivisten war Demokratisierung untrennbar mit einer Stärkung der ukrainischen Repräsentation verbunden.¹¹⁹ Auch einige lokale polnische Aktivisten, darunter Sozialisten sowie in der „Polnischen Bürgerschaft“ organisierte Vertreter der Mittelschicht, sprachen sich für Reformen aus, durch die die herrschenden Eliten in Kolomea geschwächt werden sollten. Allerdings sahen sie für eine Wahrung der Interessen der polnischen Nation auch den polnischen Staat und dessen Einfluss auf die lokale Selbstverwaltung in der Pflicht.¹²⁰ Aus dieser Perspektive wurden die Interessen der Stadt mit den Interessen des polnischen Staates und der polnischen Nation gleichgesetzt.

Hinweise auf eine Einflussnahme der Behörden auf die Wahlen 1927 gibt es keine. Der Maiputsch von 1926 war somit auf lokaler Ebene keine unmittelbare politische Zäsur. Erst in den folgenden Jahren, insbesondere in den 1930er Jahren, wirkten die Behörden in zunehmendem Maße auf die Lokalpolitik in Kolomea ein. Einige der nun geübten Praktiken,

¹¹⁶ Vgl. *Nasz Głos*, 21.6.1927, S. 2–3.

¹¹⁷ Die Opposition scheiterte selbst in der dritten Kurie, wofür die ukrainische Zeitung *Kolomyjs'ki Visty* ein Doppelspiel der Zionisten verantwortlich machte, deren Kandidaten auf beiden konkurrierenden Listen zu finden gewesen seien. Vgl. *Kolomyjs'ki Visty*, 2.7.1927, S. 2–3; 9.7.1927, S. 3. Die zionistische Zeitung *Nasz Głos* argumentierte hingegen, dass eine Verletzung des Wahlbündnisses von polnischer Seite viele jüdische Wähler gegen die Kandidatenliste der Opposition aufgebracht habe, während die Nationaldemokraten durch Einbeziehung jüdischer Kandidaten bei manch unbedachtem jüdischen Wähler punkten konnten. *Nasz Głos*, 8.7.1927, S. 2–3.

¹¹⁸ *Kolomyjs'ki Visty*, 24.9.1927, S. 3.

¹¹⁹ *Kolomyjs'ki Visty*, 13.8.1927, S. 3.

¹²⁰ Vgl. *Gazeta Kołomyjska*, 22.9.1923, S. 1–2.

wie der Austausch des Stadtrats durch eine von den Behörden ernannte Stadtvertretung¹²¹, stellten allerdings keine grundsätzliche Neuerung, sondern vielmehr einen Rückgriff auf Vorgehensweisen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit dar.

Schlussfolgerungen

Die mit dem Ersten Weltkrieg beginnenden politischen Umbrüche in Galizien manifestierten sich auch auf lokaler Ebene und hatten Einfluss auf die städtische Selbstverwaltung. Militärische Verwaltung und wechselnde Herrschaften, sowie konkurrierende Staatsbildungsprojekte nach dem Krieg sorgten für unterschiedliche Rahmenbedingungen und boten neue Handlungsspielräume für unterschiedliche lokale Akteure. Neue Konzeptionen der Selbstverwaltung wurden diskutiert, jedoch auch auf etablierte Strukturen zurückgegriffen. Am Beispiel der Stadt Kolomea sind drei unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten, die sich durch die unterschiedlichen Phasen und wechselnden Herrschaften zogen:

Erstens die Aussetzung von Lokalwahlen, die mit dem Ersten Weltkrieg begann und in den nachfolgenden Staatsbildungsprozessen ihre Fortsetzung fand. Diese Entwicklung stärkte den Einfluss staatlicher (oder militärischer) Behörden, seien es russländische, österreichische, ukrainische oder polnische. Diese nahmen ihre Rolle jedoch in unterschiedlicher Weise wahr, griffen in die Selbstverwaltung ein oder überließen Entscheidungsprozesse lokalen Akteuren. So etablierte sich die Praxis, dass die Zusammensetzung der Stadtvertretung durch lokale Parteien und Organisationen ausgehandelt wurde.

Zweitens eine Nationalisierung der lokalen Selbstverwaltung. Diese Entwicklung wird in den Diskussionen von 1917 und in der Anwendung des Konzepts der nationalen-personalen Autonomie im Rahmen der Westukrainischen Volksrepublik besonders deutlich. Das Konzept reichte zwar in die Habsburgermonarchie zurück, stellte für die galizische Gemeindeordnung jedoch eine Neuerung dar und muss auch im Kontext der Entwicklungen in der Ukraine betrachtet werden. Dazu zählte die Anerkennung der Juden als Nationalität. Umgekehrt bedeutete das Erfordernis einer eindeutigen nationalen Zuordnung für die jüdische Bevölkerung eine verstärkte Polarisierung zwischen polnisch und national-jüdisch orientierten Gruppierungen. In der Polnischen Republik, die formal auf die Gemeindeordnung der Vorkriegszeit zurückgriff, waren nationale Kriterien nicht institutionell verankert, spielten aber bei Aushandlungsprozessen offensichtlich eine wichtige Rolle. In politischen Diskursen wird häufig ein Selbstverständnis lokaler politischer Akteure als nationale Repräsentanten deutlich

¹²¹ So etwa im Jahr 1931. Vgl. Prawda Kołomyjska, 7.6.1931, S. 2.

– sei es nun als Vertreter einer nationalen Minderheit oder als Repräsentanten der Staatsnation. Sahen viele Polen bereits in habsburgischer Zeit Galizien als polnisches Kronland, wurde diese Auffassung durch die Etablierung des polnischen Nationalstaats bestärkt. Trotz aller Nationalisierungstendenzen, die nicht zuletzt durch die Gewalterfahrungen des Krieges und die konkurrierenden ukrainischen und polnischen Ansprüche auf Ostgalizien befeuert wurden, konnten kommunale Interessen ein Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Gruppen bilden. Das Beispiel der Stadt Kolomea zeigt eine hohe Bereitschaft unterschiedlichster Akteure zur Mitwirkung an der lokalen Selbstverwaltung unabhängig von ihrer Haltung zum jeweiligen Staat. Diese war deutlich stärker als in der von bewaffneten Auseinandersetzungen geprägten Hauptstadt Lemberg.¹²² Andererseits war das „Wohl der Stadt“, auf das sich unterschiedliche politische Akteure immer wieder beriefen, auch in Kolomea häufig national konnotiert. Daneben blieben wirtschaftliche Interessen der stark vernetzten lokalen Eliten ein Faktor zur Überwindung nationaler Trennlinien. Mochten solch „erstaunliche Allianzen“ auch jene irritieren, die nach dem Krieg den „Triumph für die nationale Idee“ gekommen sahen,¹²³ gehörten sie doch weiterhin zum politischen Alltag.

Drittens die Repräsentation breiterer Bevölkerungsschichten. Reformprojekte zu einer neuen Wahlordnung zielten stets auch auf Demokratisierung ab. In Anbetracht dessen, dass diese Projekte nicht umgesetzt, sondern Wahlen vielmehr für viele Jahre ausgesetzt wurden, kann dabei nur sehr eingeschränkt von einer realen Demokratisierung gesprochen werden. Bei den ersten Gemeinderatswahlen seit Kriegsbeginn im Jahr 1927 wurde zwar die Wählerbasis erweitert, aber das österreichische Kurienwahlsystem beibehalten. Allerdings wurden bei Verhandlungen zur Zusammensetzung des Stadtrats – in den letzten Kriegsjahren wie im Rahmen der neuen Nationalstaaten – auch Arbeitervertreter einbezogen, die vor dem Krieg kaum auf eine Vertretung im Stadtrat hoffen konnten. Insofern kann von einer Repräsentation breiterer Bevölkerungsschichten gesprochen werden, die jedoch nicht rechtlich verankert war, sondern von der politischen Praxis und den jeweiligen Machtverhältnissen abhing; über die wechselnden politischen Regime hinweg saßen teilweise dieselben Leute im Stadtrat.

¹²² So verweigerten etwa die ukrainischen Stadträte in Lemberg nach der polnischen Machtübernahme im November 1918 die Teilnahme an der Stadtratssitzung. MICK Kriegserfahrungen, S. 237–238.

¹²³ Gazeta Kołomyjska, 31.5.1924, S. 1–2.

Abkürzungsverzeichnis

DAIFO	Deržavnyj archiv Ivano-Frankivs'koji oblasti (Staatliches Archiv der Region Ivano-Frankivsk)
LGBI	Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau

Bibliographie

- ANGHEL, FLORIAN Okupacja Pokucia przez armie rumunska (24 maja–początek sierpnia 1919) i początki stosunków polsko-rumunskich, in: *Przegląd Historyczny* 89 (1998), 2, S. 251–261.
- BABIAK, JERZY / PTAK, ARKADIUSZ Samorząd terytorialny w II Rzeczypospolitej, in: Jerzy Babiak / Arkadiusz Ptak (Hg.): *Władza lokalna w procesie transformacji systemowej*. Kalisz / Poznań 2010, S. 23–36.
- BACHTURINA, ALEKSANDRA JU. Politika Rossijskoj Imperii v Vostočnoj Galicii v gody Pervoj mirovoj vojny. Moskva 2000.
- BICKEL, SHLOMO Pinkas Kolomei: *Gešichte, zichroines, geštaltn, hūrbān*. New York, NY 1957.
- BINDER, HARALD Galizien in Wien. Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik. Wien 2005.
- BRYKOWSKI, RYSZARD Kołomyja: jej dzieje, zabytki. Warszawa 1998. =Zabytki kultury polskiej poza granicami kraju 2.
- ČORNEN'KYJ, ROMAN / HAVRYLYŠYN, PETRO Dijal'nist' Komitetu opiky pol's'kych žinok nad vijs'kovopolonenymy ta internovanymy osobamy u Kolomyji v period pol's'ko-ukrajins'koji vijny v 1918–1919 rr., in: Adam Adrian Ostanek / Aleksander Smoliński (Hg.): *Kołomyja, Pokucie i Huculszczyzna w II Rzeczypospolitej: wybrane zagadnienia*. Warszawa 2017, S. 32–46.
- HAGEN, MARK VON War in a European Borderland. Occupations and Occupation Plans in Galicia and Ukraine, 1914–1918. Seattle 2007.
- HAUTMANN, HANS Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914–1918, in: Erika Weinzierl (Hg.): *Justiz und Zeitgeschichte : Symposionsbeiträge 1976–1993*. Wien 1995, S. 73–85.
- HEIN-KIRCHER, HEIDI Lembergs „polnischen Charakter“ sichern. Kommunalpolitik in einer multiethnischen Stadt der Habsburgermonarchie zwischen 1861/62 und 1914. Stuttgart 2020. =Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung.
- HEIN-KIRCHER, HEIDI Zum Wechselspiel von verpasster Konsolidierung, Demokratiekritik und Diskursen der Versicherheitlichung in der Zweiten Republik Polens (1918 bis 1926), in: *Totalitarismus und Demokratie – Zeitschrift für internationale Diktatur und Freiheitsforschung* 12 (2015), S. 97–117.
- HLYNS'KYJ, VOLODYMYR Ščodennyk 1916–1920 rr. Kolomyja 2010.
- HOFFMANN, GEORG / GOLL, NICOLE-MELANIE / LESIAK, PHILIPP Thalerhof 1914–1936. Die Geschichte eines vergessenen Lagers und seiner Opfer. Herne, Westf. 2010. =Mittleuropäische Studien.
- KOROL'KO, A. Stanovlennja j funkcionuvannja orhaniv ukrajins'koji vlady na Pokutti v period isnuvannja Zachidno-Ukrajins'koj Narodnoji Respubliky (1918–1919), in: *Visnyk Prykarpats'koho universytetu: Istorija* 20 (2011), S. 57–70.
- KOZIŃSKA-WITT, HANNA Jüdische Stadtdeputierte in der Zweiten Polnischen Republik. Projekte – Strategien – Dynamiken. Göttingen 2021.
- KOZIŃSKA-WITT, HANNA Krakau in Warschaus langem Schatten: Konkurrenzkämpfe in der polnischen Städtelandschaft 1900–1939. Stuttgart 2008. =Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa.

- KRAMARZ, HENRYKA Samorząd Lwowa w czasie pierwszej wojny światowej i jego rola w życiu miasta. Kraków 1994. =Prace monograficzne Wyższej Szkoły Pedagogicznej w Krakowie.
- KUZMANY, BÖRRIES Der Galizische Ausgleich als Beispiel moderner Nationalitätenpolitik?, in: Elisabeth Haid / Stephanie Weismann / Burkhard Wöllner (Hg.): Galizien. Peripherie der Moderne – Moderne der Peripherie? Marburg 2013, S. 123–141.
- KUZMANY, BÖRRIES Habsburg Austria: Experiments in Non-Territorial Autonomy, in: Ethnopolitics 15 (2016), 1, S. 43–65.
- KUZMANY, BÖRRIES Non-Territorial National Autonomy in Interwar European Minority Protection and Its Habsburg Legacies, in: Peter Becker / Natasha Wheatley (Hg.): Remaking Central Europe. The League of Nations and the Former Habsburg Lands. Oxford 2020, S. 315–342.
- MENTZEL, WALTER Kriegsflüchtlinge in Cisleithanien im Ersten Weltkrieg. Wien 1997.
- MICK, CHRISTOPH Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt: Lemberg 1914–1947. Wiesbaden 2010.
- MONOLATIJ, I. Misto dvoch respublik i dyktatury. Kolomyjs’ki sceny Ukrajins’koi revoluciji. Ivano-Frankivs’k 2018.
- MONOLATIJ, IVAN SERHIJOVYČ Cisars’ka Kolomyja: 1772–1918. Drama na try diji z žyttja druhoho mista Halyčyny habsburz’koi doby. Ivano-Frankivs’k 2010. =Cisarska habsburzkoji.
- MONOLATIJ, IVAN SERHIJOVYČ Misto bez vlastyvostej: kolomyjs’ka fuga Velykojii vijny. Ivano-Frankivs’k 2014.
- PACHOLKIV, SVJATOSLAV Emanzipation durch Bildung: Entwicklung und gesellschaftliche Rolle der ukrainischen Intelligenz im habsburgischen Galizien (1890–1914). Wien / München 2002.
- POLSKIEJ, GŁÓWNY URZĄD STATYSTYCZNY RZECZYPOSPOLITEJ Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej: opracowany na podstawie wyników pierwszego powszechnego spisu ludności z dn. 30 września 1921 r. i innych źródeł urzędowych. T. 14, Województwo stanisławowskie. Warszawa 1923.
- PRUSIN, ALEXANDER VICTOR Nationalizing a Borderland. War, Ethnicity, and Anti-Jewish Violence in East Galicia, 1914–1920. Tuscaloosa, AL 2005. =Judaic studies series.
- REDLICH, JOSEF Das Wesen der österreichischen Kommunal-Verfassung. Leipzig 1910.
- ROGUSKI, RAFAŁ Pokucie pod okupacją rumuńską oraz podczas przejmowania nad nim kontroli przez Wojsko Polskie (maj–sierpień 1919 roku), in: Adam Adrian Ostanek / Aleksander Smoliński (Hg.): Kołomyja, Pokucie i Huculszczyzna w II Rzeczypospolitej: wybrane zagadnienia. Warszawa 2017, S. 47–63.
- RYBAK, JAN Everyday Zionism in East-Central Europe: Nation-building in War and Revolution, 1914–1920. Oxford 2021.
- RYSZKA, FRANCISZEK / BARDACH, JULIUSZ Historia państwa i prawa Polski. Warszawa 1962.
- SHANES, JOSHUA Diaspora Nationalism and Jewish Identity in Habsburg Galicia. New York 2012.
- SLAPNICKA, HELMUT Österreichs Recht ausserhalb Österreichs. Der Untergang des österreichischen Rechtsraums. Wien 1973. =Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts.
- SROKA, ŁUKASZ TOMASZ Rada Miejska we Lwowie w okresie autonomii galicyjskiej 1870–1914: studium o elicie władzy. Kraków 2012.
- TYŠČYK, BORYS J. Zachidno Ukraïn’ska Narodna Respublika (1918–1923). L’viv 2005.
- WEHRHAHN, TORSTEN Die Westukrainische Volksrepublik. Zu den polnisch-ukrainischen Beziehungen und dem Problem der ukrainischen Staatlichkeit in den Jahren 1918 bis 1923. Berlin 2004.
- ZLOCH, STEPHANIE Polnischer Nationalismus: Politik und Gesellschaft zwischen den beiden Weltkriegen. Köln 2010. =Industrielle Welt.